

Synopsis zu § 3 Vergabekriterien

	Stand 21.12.2020	Punkte	Stand 04.02.2021	Punkte
1	Soziale Kriterien			
1.1	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt (Es werden nur Kinder berücksichtigt, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind)	je 10 max. 30	unverändert	je 10 Max. 30
1.2	Junge/r Bewerber/in (unter 30 Jahre): je 10 Punkte (Max. 20)	je 10 max. 20	1.2. Junge/r Bewerber/in (unter 35 Jahre) Bewerber muss/müssen späterer Käufer sein.	10 max. 10
	Maximal erreichbare Punktzahl nach sozialen Kriterien	50	Maximal erreichbare Punktzahl nach sozialen Kriterien	40
2	Allgemeine Kriterien			
2.1	Hauptwohnsitz in Neckarsulm, Amorbach, Dahenfeld oder Obereisesheim	Max. 30		Max. 20
	Seit 5 Jahren oder länger ab Ausschreibungsbeginn	30	Seit min. 3 Jahr ab Ausschreibungsbeginn	10
			Seit min. 5 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	15
			Seit 10 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	20
	Früher Hauptwohnsitz in Neckarsulm (mind. 10 Jahre) (Besteht ein Bewerber aus zwei Personen (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angerechnet. Es zählen die Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neckarsulm)	20	Früher Hauptwohnsitz in Neckarsulm (mind. 10 Jahre) (Besteht ein Bewerber aus zwei Personen (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angerechnet. Es zählen die Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neckarsulm)	10
2.2	Arbeitsplatz in Neckarsulm seit (mind. 5 Jahre oder länger) (Besteht ein Bewerber aus zwei Personen (Paar) wird die längste Dauer des Arbeitsverhältnisses eines der beiden Bewerber angerechnet.)	10 max. 10	Arbeitsplatz (Haupterwerb) in Neckarsulm seit (mind. 1 Jahr) (Besteht ein Bewerber aus zwei Personen (Paar) wird die längste Dauer des Arbeitsverhältnisses eines der beiden Bewerber angerechnet.)	5
			Arbeitsplatz (Haupterwerb) in Neckarsulm seit (mind. 3 Jahr) (Besteht ein Bewerber aus zwei Personen (Paar) wird die längste Dauer des Arbeitsverhältnisses eines der beiden Bewerber angerechnet.)	10
2.3	Aktives ehrenamtliches Mitglied in einem Verein, oder einer vergleichbaren Organisation der Stadt Neckarsulm (inkl. Ortsteilen) die dem Katastrophenschutz, der Sicherheit und Ordnung sowie dem Gemeinwohl der Bevölkerung (keine Sportvereine) dient (Insb. Freiw. Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, THW, usw.)	10 max. 10	Aktives ehrenamtliches Mitglied in einem eingetragenen Verein (e.V.), oder einer vergleichbaren gemeinnützigen Organisation der Stadt Neckarsulm (inkl. Ortsteilen) seit mind. 5 Jahr (Eine entsprechende Bestätigung mit Angaben der einzelnen Vereinstätigkeiten muss vom Vereinsvorstand unterzeichnet sein)	10

			Aktives ehrenamtliches Mitglied in einem eingetragenen Verein (e.V.), oder einer vergleichbaren gemeinnützigen Organisation der Stadt Neckarsulm (inkl. Ortsteilen) seit mind. 10 Jahren (Eine entsprechende Bestätigung mit Angaben der einzelnen Vereinstätigkeiten muss vom Vereinsvorstand unterzeichnet sein)	20
	Maximal erreichbare Punktzahl nach allgemeinen Kriterien	50	Maximal erreichbare Punktzahl nach allgemeinen Kriterien	50
3	Kriterien für Punktabzug (Max. 30 Punkte Abzug)			
3.1	Der/Die Bewerber/in ist Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/ Mehrfamilienhauses, Reihenhaus, Doppelhaushälfte) in einer Entfernung von 25 km oder weniger zur Stadt Neckarsulm.	-30	Der/Die Bewerber/in ist Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/ Mehrfamilienhauses, Reihenhaus, Doppelhaushälfte) oder eines baureifen Grundstücks in einer Entfernung von 25 km oder weniger zur Stadt Neckarsulm.	-30
3.2	Der/Die Bewerber/in ist Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/ Mehrfamilienhauses, Reihenhaus, Doppelhaushälfte) in einer Entfernung von mehr als 25 jedoch weniger als 50 km zur Stadt Neckarsulm	-20	Der/Die Bewerber/in ist Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/ Mehrfamilienhauses, Reihenhaus, Doppelhaushälfte) oder eines baureifen Grundstücks in einer Entfernung von mehr als 25 jedoch weniger als 50 km zur Stadt Neckarsulm.	-20
3.3	Handelt es sich beim Wohneigentum anstatt eines Hauses um eine Eigentumswohnung, wird der Punktabzug nach Punkt 3.1 bzw. 3.2 halbiert.	50 %	Punkt wird gestrichen.	0 %
	Maximal erreichbarer Punktabzug nach den Kriterien für Punktabzug,			Max. - 30
4	Punkte für eingebrachte Flächen im Baugebiet (Max. 10 Punkte)			
4.1	Hat ein/e Bewerber/in Flächen in dem Baugebiet eingebracht, in dem er/sie sich auf einen Bauplatz bewirbt, erhält er pro 100 m ² eingebrachte Fläche einen Zusatzpunkt. Maximal jedoch 10 Zusatzpunkte.	Max. 10	unverändert	Max. 10
4.2	Die Zusatzpunkte von eingebrachten Flächen entfallen, wenn der/die Bewerber/in auf andere Art und Weise bereits einen Bauplatz im Baugebiet erhalten hat (Umlegung, Vorkaufsrecht oder andere Art).		Die Punkte von eingebrachten Flächen entfallen, wenn der/die Bewerber/in auf andere Art und Weise bereits einen Bauplatz im Baugebiet erhalten hat (Umlegung, Vorkaufsrecht oder andere Art).	
	Maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	100		90
	Maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl mit Zusatzpunkten	110		100